

Familien- und schulergänzende Tagesstrukturen Oberwil

Merkblatt Tagesferien für alle Oberwiler Kindergartenkinder und Schülerinnen und Schüler der Primarschule

Angebot

Während fünf Ferienwochen bietet die Gemeinde Oberwil eine tageweise buchbare Betreuung (8.00 Uhr bis 18.00 Uhr) für alle Oberwiler Kindergarten- und Primarschulkinder an. Die Tagesferien werden von Fachpersonen der schulergänzenden Tagesstrukturen geleitet und finden in einer der Räumlichkeiten der Tagesstrukturen statt. Das Programm wird kindgerecht und abwechslungsreich gestaltet und umfasst verschiedene Aktivitäten wie Basteln, Spielen, Ausflüge, Sport und Bewegung wie auch themenbezogene Projekte.

Die Tagesferien finden in der Regel während den folgenden Schulferienwochen statt:

2. Frühjahrsferienwoche
1. Sommerferienwoche
2. Sommerferienwoche
3. Sommerferienwoche
2. Herbstferienwoche

Verpflegung

Über Mittag wird gemeinsam ein Mittagessen und am Nachmittag ein „Zvieri“ eingenommen. Die Mittagsverpflegung wird mit einem Cateringunternehmen organisiert. Die Mahlzeiten sind abwechslungsreich, ausgewogen, gesund und möglichst saisonal zusammengestellt. Anerkannte Ernährungsgrundsätze werden eingehalten. Das Cateringunternehmen kann Kreuzkontaminationen von Nüssen nicht gänzlich ausschliessen, weshalb keine Spezialkost im Bereich von Nussallergien angeboten wird.

Kosten und Gemeindebeiträge

Die Kosten liegen bei CHF 111.50 (inkl. CHF 11.50 für das Mittagessen, „Znüni“ und „Zvieri“) je Tag.

Die Gemeinde subventioniert die Tagesferien (exkl. Verpflegung) mit einkommensabhängigen Beiträgen. Die Verpflegungskosten werden nicht subventioniert. Die Antragsformulare finden Sie auf der Internetseite www.oberwil.ch unter Bildung / familien- und schulergänzende Tagesstrukturen.

Versicherungen

Die Versicherung der Kinder gegen Unfall, Sachbeschädigung oder Krankheit ist Sache der Erziehungsberechtigten.

Anmeldung

Die Anmeldungen werden nach Eingangsdatum berücksichtigt und sind verbindlich.

Absenzen

Absenzen bzw. Abmeldungen haben keine Reduktion des Betreuungsbeitrages zur Folge.

Krankheit und Notfälle

Ist ein Kind krank, darf es die Tagesferien nicht besuchen. Bei Krankheit, welche während des Tages auftritt, informieren die Betreuungspersonen die Erziehungsberechtigten telefonisch. Diese sind verpflichtet, ihr Kind im Krankheitsfall umgehend abzuholen beziehungsweise die Abholung des Kindes an eine Vertrauensperson zu delegieren. Die Erziehungsberechtigten sind zu diesem Zweck verpflichtet, zusätzlich eine „Notfallnummer“ zu hinterlegen, bei der jederzeit gewährleistet werden kann, dass eine kurzfristige Kontaktaufnahme, während der Betreuungszeiten, möglich ist.

Familien- und schulergänzende Tagesstrukturen Oberwil

Ausschluss von den Tagesferien

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Kinder von der Betreuung auszuschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Bei einem Ausschluss haben die Eltern die Betreuungskosten auf der bestehenden Grundlage zu tragen.

Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- Anwendung von grober Gewalt gegenüber den anderen Kindern oder dem Personal
- strafrechtlich relevantes Verhalten
- wiederholte grobe Verstösse gegen die Regeln der Tagesstrukturen
- unkooperatives Verhalten der Eltern

Kontakt

Sara Rizzo, Administration familien- und schulergänzende Tagesstrukturen,
Tel. 061 405 43 53, sara.rizzo@oberwil.bl.ch

Michael Krisztmann, Leiter familien- und schulergänzende Tagesstrukturen,
Tel. 061 405 43 28, michael.krisztmann@oberwil.bl.ch

Weitere Informationen finden Sie zudem auf der Internetseite www.oberwil.ch unter Bildung / familien- und schulergänzende Tagesstrukturen.